

Tarifordnung zur Gebührenordnung der Musikschule Herbrechtingen

gültig ab 01. März 2020

Die Unterrichtsgebühren beziehen sich auf eine Unterrichtseinheit pro Woche. Die Gebühren sind auch in den Ferienmonaten zu bezahlen.

		Unterrichtsgebühren pro Schüler / Monat für die Einwohner der Stadt Herbrechtingen und Schüler an Herbrechtinger Schulen	Unterrichtsgebühren pro Schüler / Monat
Einzelunterricht	20 min.	41,00 €	47,00 €
	30 min.	57,50 €	66,50 €
	40 min.	75,50 €	87,00 €
Gruppenunterricht	30 min. 2 Sch.	31,00 €	35,50 €
	45 min. 3 Sch.	31,00 €	35,50 €
	60 min. 4 Sch.	31,00 €	35,50 €
Musikzwerge ^{*1}	45 min.	20,00 €	23,00 €
Musikalische Grundausbildung ^{*1}	45 min.	20,00 €	23,00 €
Musikalische Früherziehung ^{*1}	45 min.	20,00 €	23,00 €
Jedem Kind ein Instrument (JEKI)		7,50 €	8,50 €
Bläserklasse	45 min.	23,00 €	27,00 €
Ensemble (ohne Hauptfach)	60 min.	8,50 €	9,50 €
Leih-Instrument		10,00 €	10,00 €

Als einmalige Gebühr werden erhoben:

Schnuppergutschein ^{*2} 4 x 30 min. 55,00 €

^{*1} Für die Monate August und September wird keine Gebühr erhoben.

^{*2} Einmalig pro Fach und Schuljahr

Erwachsene über 18 Jahren (ausgenommen Schüler, Studenten und Auszubildende) zahlen einen Aufschlag von 20% auf die Grundgebühren.

Entgelte für Angebote im Projektbereich werden von der Schulleitung in Abhängigkeit vom Projekt festgelegt und sind auf der Geschäftsstelle zu erfragen. Dies betrifft auch die projektspezifische Fälligkeit sowie deren Zahlungsmodalität.

Diese Tarifordnung tritt zum 01.03.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die früheren Tarifordnungen der Musikschule, die dieser Tarifordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Herbrechtingen, den 19. Dezember 2019


Daniel Vogt
Bürgermeister